

## Vontobel Fund – TwentyFour EUR Short Term Bond

Die massgebliche Sprache der Produktinformationen auf unserer Internetseite ist Englisch.

### Zusammenfassung

#### **Kein nachhaltiges Investitionsziel**

Mit diesem Teilfonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Für den Anteil der nachhaltigen Anlagen wendet der Anlageverwalter den «Do No Significant Harm»-Test (DNSH) an. Dabei werden sämtliche relevanten obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen sowie gegebenenfalls weitere relevante zusätzliche Indikatoren berücksichtigt. Die nachhaltigen Anlagen von Unternehmensemittenten stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Dazu zählen insbesondere die in den acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verankerten Grundsätze und Rechte sowie die in der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegten Menschenrechtsstandards. Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf mögliche Verstösse gegen soziale Standards geprüft, wie sie in internationalen Abkommen und Konventionen, in den Prinzipien der Vereinten Nationen sowie, sofern anwendbar, im nationalen Recht verankert sind.

#### **Ökologische oder soziale Merkmale des Teilfonds**

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden einem Screening anhand des proprietären Modells des Anlageverwalters zur Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale unterzogen. Der Teilfonds vermeidet Investitionen in Emittenten, die an bestimmten für die Gesellschaft oder die Umwelt schädlichen Wirtschaftstätigkeiten beteiligt sind.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

#### **Anlagestrategie**

Unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening, Teilinvestitionen in nachhaltige Anlagen.

#### **Aufteilung der Investitionen**

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 80% seines Nettoinventarwerts direkt in Emittenten, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren. Mindestens 15% des Nettovermögens werden in nachhaltige Investitionen investiert, in der Regel sowohl mit Umwelt- (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) als auch sozialen Zielen (Stärkung der Handlungskompetenz).

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der Teilfonds kann direkt oder indirekt bis zu 20% seines Nettovermögens in andere Anlagen investieren, einschliesslich der übrigen Anlagen des Teilfonds, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.

#### **Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale**

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Emittenten.

#### **Methoden**

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

- Wertpapiere von Unternehmen, die an Produkten und Aktivitäten in folgenden Bereichen beteiligt sind: nicht-konventionelle/umstrittene Waffen (0%). Der angegebene Prozentsatz gibt die festgelegte Umsatzschwelle an, die für solche Produkte gilt.

**Screening:**

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den kombinierten Mindestscore für ökologische und soziale Merkmale erreichen (mindestens 15 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die beste Bewertung darstellt), der auf der proprietären Methode des Anlageverwalters beruht. Dieser Score kombiniert das Ergebnis qualitativer und quantitativer Analysen. «Observatory», das proprietäre Relative-Value-System des Anlageverwalters, kombiniert Daten von Drittanbietern zu 400 ESG-Kennzahlen mit den übergeordneten Relative-Value-Entscheidungen der Portfoliomanager.

**Überwachung kritischer Kontroversen**

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

**Anteilige nachhaltige Investitionen:**

- Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen. Die Bewertungsmethodik ist nachstehend dargelegt.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Mitwirkung, der wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen berücksichtigt. Der Anlageverwalter will auf diese Weise zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beitragen.

Bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden die folgenden verbindlichen Elemente der Anlagestrategie angewandt:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die oben aufgeführten ausgeschlossenen Produkte und/oder Aktivitäten erzielen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den kombinierten Mindestscore für ökologische und soziale Merkmale erreichen (15 von 100), der wie im nachstehenden Abschnitt «Anlagestrategie» beschrieben für diesen Teilfonds festgelegt wurde.
- Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen.

Ausserdem weist der Teilfonds die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen seiner regelmässigen jährlichen Berichterstattung aus, um die Fortschritte bei der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nachzuweisen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren leiten sich von den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie ab, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

**Datenquellen und -verarbeitung**

Der Anlageprozess stützt sich auf Daten von externen ESG-Datenanbietern (z. B. Sustainalytics, MSCI), Emittenten, Medien, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und internationalen Organisationen. Die genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Anlagestrategie» ausführlich beschrieben. Der Anlageverwalter stellt die Datenqualität durch regelmässige Überprüfungen, den Einsatz mehrerer Datenquellen sowie durch den Dialog mit Emittenten zur Schliessung von Datenlücken sicher. Wo erforderlich, werden Schätzungen verwendet; die Abhängigkeit von geschätzten Daten ist dabei gering bis mittel.

**Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Die Umsetzung der ESG-Strategie des Teilfonds basiert auf Daten von Drittanbietern und/oder internen Analysen, die unvollständig oder ungenau sein können. Es besteht keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder sachgerechte Anwendung der ESG-Kriterien.

**Sorgfaltspflicht**

Die interne Einheit Investment Control führt Prüfungen vor dem Handel (Ex-ante-Prüfungen) durch, die es den Portfoliomanagern ermöglichen, Transaktionen zu simulieren und deren Vereinbarkeit mit den geltenden Anlagebeschränkungen zu überprüfen. Automatisierte Kontrollen identifizieren potenzielle Verstösse vor der Auftragsausführung und stellen so die Einhaltung der Vorschriften sicher.

**Mitwirkungspolitik**

Der Anlageverwalter legt grossen Wert auf den direkten Dialog mit Unternehmen, in die investiert wird, und spricht dabei insbesondere Fragen der Geschäftsstrategie, der Unternehmensführung sowie ESG-relevante Themen an. Darüber hinaus arbeitet er mit Columbia Threadneedle Investments (reo®) zusammen, um ein breiteres Engagement und eine stärkere Einflussnahme bei der Ausübung von Stimmrechten zu erzielen. Diese Partnerschaft ermöglicht eine grössere Reichweite, einen verbesserten Zugang zu Ressourcen sowie eine intensivere Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf mangelhafte ESG-Praktiken, thematische Schwerpunkte und Kontroversen.

**Bestimmter Referenzwert**

Zur Erreichung der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

**Kein nachhaltiges Investitionsziel**

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Obwohl nachhaltige Investitionen nicht das Ziel des Teilfonds darstellen, wird er einen Mindestanteil von 15% an nachhaltigen Investitionen halten.

Damit die nachhaltigen Investitionen, die vom Teilfonds anteilig angestrebt werden, keines der ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, berücksichtigt der Teilfonds bei der Ermittlung der nachteiligen Auswirkungen alle vorgeschriebenen Indikatoren und stellt sicher, dass die Investitionen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

*Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?*

In Bezug auf den Teil der nachhaltigen Investitionen werden auf Grundlage von internem Research Emittenten identifiziert, die mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Verbindung stehen. Die Datenquellen umfassen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Sind keine verlässlichen externen Daten verfügbar, greift der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen und Annahmen zurück.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und unzureichend gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zur Folge hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen können Mitwirkung und Ausschluss gehören.

Der Anlageverwalter zieht den Ausschluss von Emittenten in Betracht, wenn sie (i) gegen die Normen verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

In Bezug auf den Teil der nachhaltigen Investitionen hat der Anlageverwalter einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

**Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts**

*Welche ökologischen oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?*

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden einem Screening anhand von Nachhaltigkeitsparametern nach Ermessen des Anlageverwalters unterzogen, die mithilfe des proprietären Modells des Anlageverwalters zur Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale ermittelt wurden.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds bestimmte Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Aktivitäten in Zusammenhang mit nicht-konventionellen/umstrittenen Waffen an.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

## Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt, um Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele auszuwählen, und worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussansatz und Screening.

### Ausschlussansatz:

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

- Wertpapiere von Unternehmen, die an Produkten und Aktivitäten in folgenden Bereichen beteiligt sind: nicht-konventionelle/umstrittene Waffen (0%). Der angegebene Prozentsatz gibt die festgelegte Umsatzschwelle an, die für solche Produkte gilt.

Die nachstehend aufgeführten Ausschlüsse werden entsprechend der jeweils angegebenen Umsatzschwelle angewendet:<sup>1</sup>

AUSSCHLÜSSE	KRITERIEN	AUSNAHMEN ANGEWENDET?
<b>Sektor- / Aktivitätsbasierte Ausschlüsse</b>		
Nicht-konventionelle/umstrittene Waffen	Upstream: 0% des Umsatzes Produktion: 0% des Umsatzes Downstream: 0% des Umsatzes	Keine.
<b>Ausschlüsse staatlicher Emittenten</b>		
UN-Sanktionen	Das Compliance-Team des Anlageverwalters pflegt eine Liste der Beschränkungen, die auf alle vom Anlageverwalter verwalteten Vermögenswerte anwendbar sind.	Keine.

### Screening:

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den kombinierten Mindestscore für ökologische und soziale Merkmale erreichen (mindestens 15 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die beste Bewertung darstellt), der auf der proprietären Methode des Anlageverwalters beruht. Dieser Score kombiniert das Ergebnis qualitativer und quantitativer Analysen. «Observatory», das proprietäre Relative-Value-System des Anlageverwalters, kombiniert Daten von Drittanbietern zu 400 ESG-Kennzahlen mit den übergeordneten Relative-Value-Entscheidungen der Portfoliomanager.

### Anteilige nachhaltige Investitionen:

Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen.

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen.

Um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden, muss die Anlage neben einer guten Unternehmensführung folgende Kriterien erfüllen:

- Sie darf nicht als «erhebliche Beeinträchtigung» eingestuft sein.
- Sie muss als «in der Übergangsphase» befindlich (was eine Verpflichtung zum Übergang beinhaltet) oder «positiver Beitrag» eingestuft sein.

Diese Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt.

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) und einem sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen kann, kann eine Anlage als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel und nachhaltige Investition mit einem sozialen Ziel gewertet werden.

Die Wertpapiere, die als nachhaltige Investitionen zugelassen werden, sind Wertpapiere von Unternehmen und Asset-Backed Securities (ABS). Für ABS basiert die Bewertung auf dem Sponsor oder den Sicherheiten der ABS.

<sup>1</sup> Der Anlageverwalter kann Ausschlüsse auf drei beliebige Bereiche der Wertschöpfungskette oder auf eine Kombination von Bereichen anwenden. So könnte sich «Upstream» beispielsweise auf die Finanzierung bei massgeblicher Beteiligung an Aktivitäten in einem Sektor beziehen. «Downstream» könnte den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen aus einem Sektor umfassen. Die Kategorien «Upstream», «Production» und «Downstream» werden so in der europäischen ESG-Vorlage (European ESG Template, EET) verwendet und sind zum Zwecke der Konsistenz auch in dem vorliegenden Dokument enthalten.

**Überwachung kritischer Kontroversen:**

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

**Verbindliche Elemente**

Bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden verbindlichen Elemente der Anlagestrategie angewandt:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die oben aufgeführten ausgeschlossenen Produkte und/oder Aktivitäten erzielen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die bei ökologischen und sozialen Merkmalen den kombinierten Mindestscore (15 von 100) erreichen, der wie im nachstehenden Abschnitt «Anlagestrategie» beschrieben für diesen Teilfonds festgelegt wurde.
- Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?<sup>2</sup>**

Die Unternehmen, in die investiert wird, erhalten ein Rating für Governance-Merkmale, das anhand des Observatory-ESG-Scores des Anlageverwalters ermittelt wird. Gängige Governance-Indikatoren sind unter anderem angemessene Managementstrukturen mit Unabhängigkeit und Diversität des Verwaltungsrats, Mitarbeiterbeteiligung, Mitarbeitervergütung, die Einhaltung der Steuervorschriften, die Rechte von Minderheitsgesellschaftern, die Vergütung von Führungskräften sowie die Überwachung von Wirtschaftsprüfung und der Rechnungslegung. Diese Governance-Indikatoren sind ein wesentlicher Bestandteil des Observatory-ESG-Scores des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Der Teilfonds beabsichtigt ferner, durch aktive Mitwirkung eine gute Unternehmensführung der Unternehmen zu gewährleisten, in die investiert wird. Sämtliche direkt vom Anlageverwalter durchgeführten Mitwirkungsaktivitäten werden in der Observatory-Datenbank des Anlageverwalters erfasst.

<sup>2</sup> Beinhaltet auch angemessene Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt? Falls ja, welche Bereiche/Indikatoren werden berücksichtigt und wie?

Ja  Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in nachstehender Tabelle aufgelistet sind.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und unzureichend gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zur Folge hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Der Anlageverwalter erachtet die Mitwirkung als wichtiges Instrument, um in Portfoliounternehmen ein sozial positives Verhalten erfassen und fördern zu können. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können im Rahmen der Mitwirkungsaktivitäten berücksichtigt werden.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

In der Anlagestrategie werden die folgenden Indikatoren für die *wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen*<sup>3</sup> berücksichtigt:

**TA- NR INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN BELLE .**

**UMWELTASPEKTE**

**Treibhausgasemissionen**

1 3 THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und 2)

**Energie**

1 4 Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind

**SOZIALE ASPEKTE**

**Umstrittene Waffen**

1 14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

**Soziales und Beschäftigung**

1 12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

**Aufteilung der Investitionen**

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

INVESTITIONEN	ANTEIL (DES NETTOVERMÖGENS)	ART DES ENGAGEMENTS
1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale Beinhaltet Investitionen des Finanzprodukts, mit denen die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die von dem Finanzprodukt beworben werden.	Mindestens 80%	Nur über Direktengagements
1A Nachhaltig Umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen	Mindestens 15%	Nur über Direktengagements
Umweltziel		
Andere ökologische Merkmale	Kein Mindestwert	Nur über Direktengagements
Soziales Ziel	Kein Mindestwert	Nur über Direktengagements
1B Andere ökologische/soziale Merkmale	Bis zu 85%	Nur über Direktengagements
2 Andere Beinhaltet die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.	Bis zu 20%	Über direkte Engagements in Barmittel und zu Liquiditätszwecken eingesetzte Instrumente unter normalen Marktbedingungen. Unter andere Investitionen fallen auch Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen.

<sup>3</sup> Gemäss Tabelle 1, 2 und 3 aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/1288

Im Rahmen der Kategorie «2 Andere» investiert der Teilfonds gemäss seinem Anlageziel u.a. in Barmittel und Barmitteläquivalente für Liquiditätszwecke, und es werden für die im Besonderen Teil aufgeführten Zwecke Derivate eingesetzt. Diese Instrumente dürften die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds nicht beeinträchtigen, es kommen aber keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmassnahmen («Minimum Safeguards») zur Anwendung.

Bei Anlagen in OGAW oder OGA verlässt sich der Anlageverwalter auf die ESG-Methodik und -Ausschlusspolitik, die ggf. von der Verwaltungsgesellschaft dieser OGAW und OGA angewandt werden, und der Exclusion Framework findet ggf. keine Anwendung.

### **Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale**

*Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?*

Die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit den vom Teilfonds ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen (ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt «Anlagestrategie» aufgeführt)
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die den kombinierten Mindestscore für ökologische und soziale Merkmale erreichen (15 von 100), der wie im nachstehenden Abschnitt «Anlagestrategie» beschrieben für diesen Teilfonds festgelegt wurde
- Anteil von nachhaltigen Investitionen durch Anlage in Wertpapieren von Unternehmen, die entweder zu einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder einem sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen

*Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren im gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht? Welche internen oder externen Kontrollmechanismen kommen in diesem Zusammenhang zur Anwendung?*

Die zur Anwendung des ESG-Rahmens und damit auch zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendeten Informationen werden regelmässig überprüft.

Wenn ein Wertpapier die vorstehend erläuterten verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, löst der Anlageverwalter die Positionen im jeweiligen Emittenten unter Berücksichtigung der herrschenden Marktbedingungen und der besten Interessen der Anteilseigner zu einem vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitpunkt auf, grundsätzlich jedoch spätestens drei Monate nach Feststellung einer entsprechenden Nichterfüllung. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilseigner liegt.

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich, die Einhaltung der verbindlichen Elemente sicherzustellen, die von diesem Teilfonds angewendet werden. Numerische ESG-bezogene Beschränkungen sind im Handels- und Compliance-System des Anlageverwalters erfasst. Die Konformität wird von der Risikofunktion des Anlageverwalters auf täglicher Basis überwacht. In Fällen, in denen das Portfoliomanagement-Team des Anlageverwalters Bewertungen basierend auf qualitativen Kriterien vornimmt, wird der entsprechende Prozess durch eine Kombination aus regelmässigen Bestätigungen seitens der Anlageteams und regelmässigen Stichprobenprüfungen durch das Compliance-Team überwacht.

## Methoden

### *Ausschlussverfahren:*

Der Anlageverwalter bezieht Daten von externen Datenanbietern, um eine Verbindung des Emittenten mit Tätigkeiten zu prüfen, die auf Grundlage vorab festgelegter Schwellenwerte vom Teilfonds ausgeschlossen wurden. Ein Emittent wird nur für eine anfängliche Investition zugelassen, wenn gegen keines der Ausschlusskriterien verstossen wird.

### *Screening:*

Im Rahmen der Auswahlprozesses wird das Anlageuniversum des Teilfonds einem Screening unter Anwendung des proprietären Modells des Anlageverwalters zur Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale unterzogen. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass ESG-Faktoren wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung, die finanzielle Entwicklung und das damit verbundene Risiko-Rendite-Verhältnis eines Unternehmens haben können. Er berücksichtigt daher wichtige ESG-Faktoren bei der Feststellung, ob potenzielle Portfoliounternehmen dem übergeordneten Ziel des Teilfonds gerecht werden, sowie bei der Ermittlung des ökologischen und sozialen Scores. Das Spektrum der ESG-Faktoren bleibt dabei nicht gleich, sondern entwickelt sich mit der Zeit weiter. Die zu berücksichtigenden ESG-Faktoren hängen vom geprüften Unternehmen ab.

Die Unternehmen werden vom Anlageverwalter einem Screening unterzogen, um zu entscheiden, ob der Teilfonds bestimmte Positionen in seinem Portfolio erwerben oder halten sollte. Wenn Emittenten nach Feststellung des Anlageverwalters einen kombinierten Score für ökologische und soziale Merkmale unter dem Mindestwert erreichen (mindestens 15 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 den schlechtesten und 100 den besten Score darstellt), werden sie nicht in Betracht gezogen (d. h., sie werden auf Grundlage des Scores für ökologische und soziale Merkmale vom Anlageuniversum ausgeschlossen). Die aktive Herangehensweise an ESG-Themen durch den Anlageverwalter ermöglicht einen differenzierten Ansatz sowie die Berücksichtigung von Kontroversen (z. B. Verdrängungswettbewerb oder unbeabsichtigte Umweltverschmutzung) und der Entwicklungsdynamik (wenn ein Unternehmen, in das investiert wird, über glaubhafte Pläne zur Behebung von Schwachstellen in seiner ESG-Leistung verfügt). Das Modell zur Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale unterstützt den Anlageverwalter bei der Ermittlung wichtiger ESG-Probleme, denen sich ein bestimmter Sektor oder Emittent gegenüber sieht.

Das Screening umfasst einen umfassenden Analyseprozess, beim dem spezialisierte Ratingagenturen und -systeme wie Observatory zum Einsatz kommen können. Im Rahmen des Screening-Prozesses nutzt der Anlageverwalter gewerbliche Datenbanken und Frameworks. Der Rückgriff auf spezialisierte Ratingagenturen und -systeme dient einer ersten Bewertung des Anlageuniversums im Hinblick auf ökologische und soziale Merkmale. In einem zweiten Schritt nimmt das Portfoliomanagement-Team eine eigene Analyse zur Ergänzung dieser Bewertung vor. Das proprietäre Modell des Anlageverwalters zur Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale liefert dem gesamten Portfoliomanagement-Team sektor- und emittentenspezifische Informationen zu Kernfragen. Basierend auf den gesammelten Informationen wendet der Anlageverwalter sein proprietäres Bewertungsmodell an, um den kombinierten Score eines Emittenten im Anlageuniversum für ökologische und soziale Merkmale zu ermitteln. Datenquellen und -verarbeitung

### *Überwachung kritischer Kontroversen:*

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

### *Anteilige nachhaltige Investitionen:*

Das Ziel nachhaltiger Investitionen, die das Finanzprodukt anstrebt, besteht in der Anlage in Wertpapiere von Emittenten, die entweder zu einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder einem sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen.

Um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden, muss die Anlage neben einer guten Unternehmensführung folgende Kriterien erfüllen:

- Sie darf nicht als «erhebliche Beeinträchtigung» eingestuft sein.
- Sie muss als «in der Übergangsphase» befindlich (was eine Verpflichtung zum Übergang beinhaltet) oder «positiver Beitrag» eingestuft sein.

In Bezug auf die Umweltziele «Klimaschutz» und «Anpassung an den Klimawandel» wird eine Anlage als «in der Übergangsphase» befindlich oder «positiver Beitrag» eingestuft, wenn sie mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- Der Emittent hält die Ziele der Science Based Targets Initiative (SBTI) ein oder hat sich zur zukünftigen Einhaltung der Ziele verpflichtet.

- Der Emittent hat Klimaneutralität erreicht oder den Weg zur Klimaneutralität bereits eingeschlagen oder will sich zukünftig dazu verpflichten.
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Emittenten muss mindestens 30% unter dem Durchschnitt der Positionen von Emittenten in dem repräsentativen Sektor liegen.
- Der Emittent zeigt nachweislich Entwicklungsdynamik und Übergangskriterien.
- Die Erlöse werden zur Finanzierung von grünen Projekten verwendet. Bei Asset-Backed Securities wird vorausgesetzt, dass der Pool der Hypotheken/Darlehen ein positives Umweltprofil hat (Beispiel: Darlehen für Häuser mit guter Energiebilanz, Automobilkredite ausschliesslich für Hybrid-/Elektrofahrzeuge oder CO<sub>2</sub>-Emissionen von Fahrzeugflotten, die die CO<sub>2</sub>-Emissionsziele der geltenden EU-Verordnung erfüllen, oder grüne Projekte, die den anerkannten Standards für die Umweltperformance entsprechen).
- Wenn der Emittent derzeit nicht auf Klimaneutralität ausgerichtet ist, der Anlageverwalter jedoch der Ansicht ist, dass er sich dazu verpflichten und/oder den Weg zur Klimaneutralität einschlagen wird, dann wird der Zeitplan bewertet.

In Bezug auf das soziale Ziel «Stärkung der Handlungskompetenz» wird eine Anlage als «in der Übergangsphase» befindlich (was eine Verpflichtung zum Übergang beinhaltet) oder «positiver Beitrag» eingestuft, wenn sie mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- Der Emittent ist entweder auf SDG 10 (Reduzierung von Ungleichheit) ausgerichtet oder hat sich dazu verpflichtet und er verfolgt eine verantwortungsvolle Kreditvergabepolitik in Bezug auf das Hypothekenportfolio.
- Der Emittent ist entweder auf SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) ausgerichtet oder hat sich dazu verpflichtet, und er verfolgt eine verantwortungsvolle Kreditvergabepolitik in Bezug auf das Hypothekenportfolio.

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) und einem sozialen Ziel (Stärkung der Handlungskompetenz) beitragen kann, kann eine Anlage als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel und nachhaltige Investition mit einem sozialen Ziel gewertet werden.

### **Datenquellen und -verarbeitung**

*Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen (mit Angaben zu den Massnahmen zur Sicherung der Datenqualität, zur Datenverarbeitung und zum Anteil der geschätzten Daten)?*

Zur Implementierung des Anlageprozesses werden die folgenden Datenquellen verwendet:

- Externe ESG-Datenanbieter: ASSET4 und andere externe ESG-Datenanbieter;
- Direkt von den Emittenten bereitgestellte Informationen
- Zusätzliche grundlegende Informationen von Medien, NGOs sowie internationalen Organisationen

Zur Sicherung der Datenqualität ergreift der Anlageverwalter folgende Massnahmen:

- Regelmässige Überprüfung der Daten
- Nutzung mehrerer Datenquellen
- Bei Bedarf direkte Kontaktaufnahme mit Emittenten

Die oben genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Anlagestrategie» ausführlich beschrieben.

Wenn keine Daten vorliegen, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen auf Grundlage der von den Unternehmen bereitgestellten Daten zurückgreifen. Zudem können sich auch die externen Datenanbieter selbst auf Schätzungen stützen. Der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter geschätzt wird, wird als gering bis moderat angegeben. Bei Asset-Backed Securities ist der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter basierend auf den von den Unternehmen bereitgestellten Informationen geschätzt wird, moderat bis hoch.

### **Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

*Welche Beschränkungen bestehen hinsichtlich der Methoden und Datenquellen?*

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, welche die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die ESG-Strategie des Teilfonds dar. Weder der Teilfonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des ESG-Research oder der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

Zur Absicherung dahingehend, dass soziale und ökologische Merkmale erfüllt werden, kann der Anlageverwalter auch Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen, in die investiert wird, um Datenlücken zu schliessen, oder ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Unternehmen nutzen, in die investiert wird.

**Sorgfaltspflicht**

*Welche Sorgfaltsprüfungen werden in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Erstinvestition durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen sind eingerichtet?*

Um für eine Erstinvestition infrage zu kommen, müssen die an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen die vom Teilfonds angewandten verbindlichen Elementen einhalten. Die Einhaltung muss durch den Anlageverwalter sichergestellt werden. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Prüfungen vor dem Handel (Ex-ante-Prüfungen) eingerichtet. Die Prüfungen vor dem Handel gestatten es Portfoliomanagern, Transaktionen vor der Auftragserteilung zu simulieren und jede Transaktion mit Beschränkungen abzugleichen, um allfällige Verstöße zu vermeiden. Bei der Auftragserteilung erfolgt ein automatischer Abgleich mit den Beschränkungen aus den Investitionsrichtlinien. Dieser löst gegebenenfalls eine Warnmeldung an das Portfoliomanagement aus, die auf potenzielle Verstöße im Falle der Ausführung hinweist.

**Mitwirkungspolitik**

*Wird eine Mitwirkung im Rahmen der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie berücksichtigt?*

Ja  Nein

Falls ja, welche Mitwirkungsverfahren finden Anwendung?

Der Anlageverwalter wendet eine umfassende Stewardship-Strategie an. Die Mitwirkung ist Teil des ESG-Research-Prozesses. Sie beinhaltet den Dialog mit den Geschäftsleitungsteams der Portfoliounternehmen, in der Regel bei konkreten Problemen oder Kontroversen, von denen ESG-Merkmale betroffen sein könnten, oder bei fehlenden Daten. Ein entsprechender Austausch kann vor oder während einer Investition oder als Folge der Überwachung stattfinden. Die Mitwirkungsrichtlinie des Anlageverwalters kann auf seiner Website unter [www.twentyfouram.com](http://www.twentyfouram.com) abgerufen werden.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Mitwirkung, der wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen berücksichtigt. Der Anlageverwalter will auf diese Weise zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beitragen.

**Bestimmter Referenzwert**

*Wurde zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen Merkmale ein Referenzwert bestimmt?*

Ja  Nein

**Wichtige Informationen**

Zeichnungen von Anteilen am Fonds sollten stets allein auf der Basis des Verkaufsprospekts (der «Verkaufsprospekt») des Fonds, des Basisinformationsblattes («KID»), dessen Satzung und des aktuellen Jahres- und Halbjahresberichts des Fonds und nach Konsultation eines unabhängigen Anlage-, Rechts- und Steuerberaters sowie eines Rechnungslegungsspezialisten erfolgen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlage- und/oder sonstigen professionellen Berater.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden entweder nach dem 1. Januar 2023 (mit Inkrafttreten der technischen SFDR-Regulierungsstandards; SFDR-RTS) oder nach Lancierung des Finanzprodukts aktualisiert. Die Aktualisierungen wurden durchgeführt, um mehr Klarheit zu bestimmten Themen oder eine Abstimmung auf Änderungen am ESG-Ansatz des Finanzprodukts zu erreichen. Das Datum, das für dieses Dokument gilt, finden Sie oben auf der Seite und im Dateinamen des Dokuments.